



ABONNEMENTBEDINGUNGEN

1. Geltung der Abonnementbedingungen

Diese Bedingungen gelten für Abonnements, die von der HamburgMusik gGmbH (im Folgenden: Veranstalterin) bzw. von der Elbphilharmonie und Laeishalle Betriebsgesellschaft mbH (im Folgenden: ELBG) im Namen der Veranstalterin ausgegeben werden. Die Abonnementbedingungen anderer Veranstalter können variieren – bitte erfragen Sie deren Bedingungen bei der Buchung.

2. Ergänzende Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend zu diesen Abonnementbedingungen gelten die **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten** der ELBG. Sollten sich beide Bedingungen widersprechen, haben für Abonnements diese Abonnementbedingungen Vorrang.

Eine Übertragung der Rechte aus dem Abonnementvertrag auf Dritte, die Weitergabe der Abo-Card und die Weitergabe einzelner im Rahmen des Abonnements ausgegebener oder eingetauschter Einzelkarten an Dritte ist nur nach Maßgabe der Ziffern VIII.2 bis VIII.4 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten** der ELBG zulässig.

Bei einem Verstoß gegen die Regelungen in Ziffer VIII.2 bis VIII.4 der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Eintrittskarten** der ELBG (unerlaubte Verwendung, unerlaubte Weitergabe und Nichtnennung des Empfängers) ist die Veranstalterin bzw. die ELBG als ihre Vertreterin berechtigt, das Abonnement außerordentlich und mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

3. Fälligkeit des Abonnementpreises: 10 Tage Zeit zum Bezahlen

Der Abonnementpreis wird 10 Tage nach Zustellung der Rechnung fällig. Sofern zum angegebenen Datum kein Zahlungseingang verbucht ist, wird das Abonnement storniert. Die Abo-Card wird spätestens Ende August automatisch und kostenfrei zugesandt.

4. Geltungsdauer und Verlängerung: Kein Problem

Das Abonnement gilt für die gebuchte Reihe in der Konzertsaison 2018/19 und verlängert sich automatisch um eine weitere Saison, sofern es nicht bis zum 31. Mai 2019 in Textform gekündigt worden ist.



5. Ermäßigung für alle bis 27 Jahre

Für alle jungen Menschen gibt es preiswerte Jugendabonnements – in den meisten Reihen kostet das Abo pro Konzert lediglich € 10. Ein solches Abo kann nur verlängert werden, wenn der 28. Geburtstag nicht in die gebuchte Saison fällt. Bitte beachten Sie, dass das Jugendabo nur zusammen mit dem Personalausweis gültig ist.

6. Zusätzliche Ermäßigungen mit der Elbphilharmonie Card: Noch mehr Musik

Die Abo-Card ist gleichzeitig Ihre Elbphilharmonie Card, mit der Sie für die meisten Konzerte zwei Eintrittskarten mit einer Ermäßigung in Höhe von 10 % erwerben können, soweit das Konzert nicht ausgebucht ist. Ermäßigungen sind nicht kombinierbar. Die Abo-Card muss beim Einlass im Original vorgelegt werden.

7. Abo-Card: Ihr Platz ist sicher

Auf der Abo-Card sind die Konzertermine und der gebuchte Sitzplatz eingetragen. Die Abo-Card gilt als Eintrittskarte für alle Konzerte des Abonnements und ist beim Einlass vorzuzeigen. Bei spielstätten- oder veranstalterübergreifenden Abonnements werden evtl. Einzelkarten ausgegeben. In allen anderen Fällen werden keine Einzelkarten aus der Abonnementreihe ausgegeben.

8. Anfahrt: Gratis zum Konzert mit dem HVV

Die Abo-Card gilt am jeweiligen Veranstaltungstag für eine Fahrt zum Veranstaltungsort und die dazugehörige Rückfahrt im HVV-Gesamtbereich einschließlich Schnellbus.

9. Einmal keine Zeit? Tauschen!

Können Sie ein Konzert Ihrer Abonnementreihe nicht besuchen, wird eine Gutschrift erstellt, die für eine Eintrittskarte in ein beliebiges Konzert des gleichen Veranstalters eingelöst werden kann, soweit das Konzert nicht ausgebucht ist. Ein Tausch ist zweimal möglich und kann nur innerhalb der Konzertsaison **2018/19** vollzogen werden. Ein Tauschwunsch muss bis spätestens eine Woche vor dem im Abonnement gebuchten Konzert persönlich oder telefonisch angezeigt werden. Da Ihnen bei einem Tausch nur der reduzierte Abonnementpreisanteil pro Veranstaltung angerechnet werden kann, ist in der Regel eine Zuzahlung zu leisten. Für nicht besuchte Veranstaltungen wird kein Ersatz geleistet.

10. Verlust Ihrer Abo-Card: Verlustanzeige

Wenn Sie Ihre Abo-Card verlieren, müssen Sie den Verlust unverzüglich bei einer Vorverkaufsstelle der ELBG anzeigen und ein Verlustformular ausfüllen. Für die Ausstellung einer neuen Abo-Card werden pro Abonnementplatz € 5 berechnet.



11. Programm- und Besetzungsänderungen: Die Abo-Card ist weiterhin gültig

Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen bei Solisten und Dirigenten bleiben vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe des Abonnements bzw. auf anteilige Erstattung des Abonnementpreises.

12. Konzertausfall: Erstattung

Bei Ausfall eines Konzerts Ihrer Abonnementreihe haben Sie selbstverständlich Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Abonnementpreises.

13. Wir bleiben in Kontakt!

Bitte teilen Sie uns Namens- oder Adressänderungen mit, damit wir Sie jederzeit erreichen können. Bei Vorliegen einer gültigen E-Mail-Adresse erhalten Sie rechtzeitig vor dem Konzerttermin aktuelle Informationen über letzte Änderungen und andere wichtige Zusatzinformationen rund um Ihren Konzertbesuch.

Stand: 02.05. 2018